



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat beantragt dem Bundesrat eine Streichung des Standortgebietes Wellenberg als Reserveoption

Bis am 9. März 2018 läuft die Vernehmlassungsfrist zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager. Die Stellungnahme des Regierungsrates, die nun eingereicht wurde, steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmberechtigten. Die entsprechende Volksabstimmung ist auf den 10. Juni 2018 angesetzt.

Mit Schreiben des Bundes vom 22. November 2017 sind die Kantonsregierungen, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft und die interessierten Kreise eingeladen worden, bis am 9. März 2018 zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat im Rahmen der Vernehmlassung zur Etappe 2 nur zu den Festlegungen, die das Standortgebiet Wellenberg betreffen, Stellung genommen. Bezüglich der weiteren Standortgebiete sind keine Aussagen gemacht worden. Zudem ist die Stellungnahme des Regierungsrats unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmberechtigten erfolgt, die am 10. Juni 2018 stattfinden wird.

Dreistufiges Auswahlverfahren

Das in drei Etappen aufgegliederte Standortauswahlverfahren des Bundes, welches im Sachplan geologische Tiefenlager geregelt ist, räumt der Sicherheit oberste Priorität ein. In Etappe 1 musste die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) anhand von vorgegebenen Kriterien zu Sicherheit und bautechnischer Machbarkeit alle Standortgebiete in der Schweiz ausfindig machen, die sich grundsätzlich für den Bau von Tiefenlagern für hochaktive oder schwach- und mittelaktive Abfälle eignen. Aus Sicht der Nagra verfügen sechs Standortgebiete über die geologischen und sicherheitstechnischen Anforderungen - darunter auch der Wellenberg.

Der Regierungsrat hat in Bezug auf die Geologie und die Tektonik bereits im Rahmen der Anhörung zu Etappe 1 massive Bedenken bezüglich des Standortgebietes Wellenberg geäussert. Der Wellenberg ist für die Tiefenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus geologisch-sicherheitstechnischer Sicht nicht geeignet - dies aufgrund der geologischen Komplexität des Untergrunds, den ungünstigen Explorationsverhältnissen und der schwierigen Prognostizierbarkeit zukünftiger Prozesse. Das Standortgebiet Wellenberg liegt nachweislich in einer Zone mit erhöhter seismischer Aktivität. Die erhöhte Seismizität wie auch die vergleichsweise stärkere Hebung des Untergrundes sind Indizien für die noch immer andauernde Gebirgsbildung. Der Untergrund des Wellenberges ist daher weder seismisch ruhig noch tektonisch stabil. Die Langzeitentwicklung des Standortgebiets ist aufgrund der andauernden tektonischen Aktivität sehr schwierig einzuschätzen und die Prognostizierbarkeit daher stark eingeschränkt. Bewegungen insbesondere entlang bereits vorhandener Störzonen, die den Wirtgesteinskörper und damit seine Barrierewirkung beeinträchtigen können, sind nicht ausgeschlossen. Im Vergleich zum Opalinuston, dem prioritären Wirtgestein der Standortgebiete in der Nordschweiz, weisen die Mergel-Formationen eine weniger gute Barrierewirkung auf, da sie geklüftet sind und über ein beschränktes Selbstabdichtungsvermögen verfügen. Zudem ist das Gebiet von der Oberfläche aus schwierig explorierbar und selbst ein Sondierstollen würde nur räumlich beschränkte Aussagen zulassen.

Mit dieser Begründung und dem Verweis auf die entsprechenden Aussagen der Prüfbehörden und weiteren Experten(gruppen) ist der Regierungsrat in der Stellungnahme zur Etappe 2 deshalb zum selben Schluss wie in Etappe 1 gekommen. Dem Bundesrat hat er deshalb wiederum beantragt, das Standortgebiet Wellenberg im Rahmen der Etappe 2 nicht als Reserveoption für ein geologisches Tiefenlager im Sachplanverfahren zu behalten, sondern es aus der Liste der Festlegungen zu streichen.

Eindeutige Nachteile sind ausgewiesen

Im Rahmen der Etappe 2 gelangte die Nagra zum Schluss, dass das Standortgebiet Wellenberg zwar grundsätzlich wie alle sechs Standortgebiete die hohen geologischen und sicherheitstechnischen Anforderungen des Sachplanes für die Lagerung von schwach- und mittelaktiven Abfällen erfüllt. Da der sicherheitstechnische Vergleich der Nagra jedoch zeigt, dass der Wellenberg im Vergleich zu den anderen untersuchten Standorten hinsichtlich den entscheiderelevanten Merkmalen «Wirksamkeit der geologischen Barriere», «Langzeitstabilität der geologischen

Barriere» und «Explorier- und Charakterisierbarkeit der geologischen Barriere im Standortgebiet» eindeutige Nachteile aufweist, schlägt sie dem Bund vor, das Standortgebiet Wellenberg nicht weiter zu untersuchen bzw. zurückzustellen. Der Rückstellungsvorschlag der Nagra für das Standortgebiet Wellenberg wurde anschliessend durch alle Prüfbehörden und weiteren Experten(gruppen) eindeutig unterstützt.

Der Regierungsrat sieht sich somit in seinen massiven Bedenken bestätigt und zugleich in seiner Überzeugung gestärkt. Er hat im bisherigen Sachplanverfahren mit Nachdruck die Haltung vertreten, dass der Untergrund des Wellenberges aus sicherheitstechnischer Sicht nicht geeignet ist, um darin ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle zu betreiben.

Beilage: Stellungnahme des Kantons Nidwalden

RÜCKFRAGEN

Josef Niederberger, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 12. März 2018 zwischen 9 und 10 Uhr.

Stans, 12. März 2018